

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	30/228/17
zu DB/Vorlage	BV/0479/2017
Datum	01.06.2017 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der nach Maßgabe der Synopse vom 08.08.2014 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum" und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 18. April 2017 unter der Bedingung gebilligt, dass die

- in der textlichen Festsetzung TF 2 (2) Nr. 2 f allgemein zulässigen Biomasseanlagen und
- die in der textlichen Festsetzung TF 2 (3) Nr. 1 a ausnahmsweise zulässigen Biomasseanlagen ersatzlos gestrichen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 02.06.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Kurth
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung